

Protokoll Nr. 08/ 06

der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 15. Mai 2006 von 14.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer (VPSI)
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Blankenhorn (VPSIRef)
Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Frau Dr. Häußer (ZUV, Abt. VI)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Frau Schwartz-Jaroß (ZUV, Abt. VI)
Herr Prof. Singer (Studiendekan JurFak)
Zu TOP 4 und 5 PhilFakIII: Herr Dr. Brohm,
Herr Prof. Ernst, Herr Gießmann, Herr Prof.
Kaden, Herr Dr. Kassung, Frau Prof. Lohr, Herr
Dr. Mackensen, Frau Weber

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Frau
Knuth (entschuldigt), Frau Krapp (entschul-
digt), Herr Lippa, Herr Prof. Müller-Preußker
(entschuldigt), Herr Prof. Presber, Herr Roß-
mann, Herr Schallnus (entschuldigt), Herr Prof.
Schlaeger (entschuldigt), Herr Schneider, Herr
Dr. Strutzberg (entschuldigt), Herr Winkler

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Prof. Baer erklärt, dass aufgrund aktueller politischer Entwicklungen Klärungsbedarf besteht, ob TOP 10 und 11 für die Beschlussfassung vorgesehen werden können. Die beiden Punkte werden vorgezogen und im Anschluss an TOP 5 beraten.

TOP 6 wird auf die nächste Sitzung verschoben, da noch Klärungsbedarf mit dem Fach besteht.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls

Frau Fuchslocher merkt an, dass das Kurzprotokoll der Klausurtagung vom 8.5.06 nicht aussagekräftig genug ist, da insbesondere die Hinweise zu den Musterordnungen nicht vermerkt wurden. Frau Prof. Baer verweist darauf, dass es sich um eine interne Beratung der LSK gehandelt hat. Den Mitgliedern der LSK wird ein Arbeitsvermerk zugeschickt.

Das Kurzprotokoll der Klausurtagung vom 08. Mai 2006 wird bestätigt.

TOP 3 Information

• Frau Dr. Huberty informiert darüber, dass Herr Oldewurtel aus der LSK ausgeschieden ist. Herr Lippa wird als neues studentisches Mitglied der LSK begrüßt.

Sie informiert weiter über die geplante Fortsetzung der Klausurtagung am 22.5.06 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Als erster Punkt werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Lehramtsmasterstudiengänge behandelt.

• Frau Prof. Baer informiert über:

- die Gespräche mit der Senatsverwaltung und Anhörungen im Abgeordnetenhaus zu den Lehramtsstudiengängen,
- die Diskussion zu Fragen der Zulassung im Wissenschaftsausschuss;
die für den 31.5.06 geplante Anhörung zu den Änderungen im BerlHG und im BerlHZG und die Befassung mit zwei Fraktionsentwürfen im Wissenschaftsausschuss,
die Notwendigkeit im Entwurf der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU Anpassungen vorzunehmen.

• Zu den Musterordnungen:

Frau Prof. Baer erläutert, dass nach der Beratung zu den Musterordnungen in der Klausurtagung der LSK am 8.5.06 zahlreiche Anregungen und Hinweise der LSK-Mitglieder geprüft und in die Musterordnungen aufgenommen wurden:

Zur Studienordnung:

Es werden Regelungen zum Teilzeitstudium und zum Propädeutikum aufgenommen.

In den Modulbeschreibungen wird die Sprache der Prüfung ausgewiesen, wenn die Prüfung in einer anderen Sprache als deutsch abgenommen wird.

In § 5 Abs. 2 wird das Wort "...Gestaltung..." gestrichen.

Zur Prüfungsordnung:

In § 2 Abs. 4 wird ein Satz ergänzt: „Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.“

In § 6 wird die Überschrift ergänzt: „Studienabschluss und Bachelorarbeit“

In § 6 wird ein neuer Absatz 1 eingefügt: „Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: ...“

In § 8 Abs. 2 wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.“

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird „ärztliches Attest“ ersetzt durch „ärztliche Bescheinigung“.

Der Hinweis zur Regelung von Fristen, z. B. für die Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen, für die Ausgabe, Verlängerung und die Gutachten zur Bachelorarbeit wird im Referat Prüfungsservice von Herrn Dr. Baron geprüft. Frau Prof. Baer bittet um Anregungen der LSK-Mitglieder, welche Regelungen sinnvoll und notwendig sind.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums in

- Archäologie und Kulturwissenschaft als Monobachelor (Kernfach)
- Kulturwissenschaft als Kombinationsbachelor (Kernfach, Zweitfach, Beifach)
- Griechisch-römische Archäologie (Zweitfach, Beifach)
- Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweitfach, Beifach)

des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften

sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Huberty erläutert, dass die Arbeitsgruppe der LSK sich ausführlich mit dem Konzept des neuen Bachelorstudiums und mit den Studien- und Prüfungsordnungen beschäftigt hat. Sie fasst die Ergebnisse der Beratung in der Arbeitsgruppe zusammen. Auf Nachfrage begründen die Vertreter des Kulturwissenschaftlichen Seminars die im Studienkonzept ausgewiesene Anzahl der Professuren.

Frau Fuchslocher merkt an, dass auch in den neuen Studiengängen ein Studium generale ermöglicht werden sollte. Frau Prof. Baer verweist auf die Regelung in § 4 Abs. 2 der Studienordnung, nach der Studierende Angebote in anderen Fächern studieren können. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Auch im Rahmen der BZQ ist die Wahlmöglichkeit aus einer Vielfalt fachfremder Angebote möglich. Es besteht Einvernehmen, die von Frau Baer erläuterten Änderungen in den Musterordnungen sowie die folgenden Hinweise der LSK in die Studien- und Prüfungsordnungen aufzunehmen:

Zur Prüfungsordnung

- § 2 Abs. 4

Der folgende Satz wird ergänzt: „Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.“

- § 6 Überschrift

Wird wie folgt ergänzt: „Studienabschluss und Bachelorarbeit“

- § 6 Abs. 1

Es wird ein neuer Absatz 1 eingefügt: „Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: ...[Hier sind die betreffenden Module noch einzufügen]“

- § 8 Abs. 1, Satz 2

Der Satz lautet: „Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.“

- § 8 Abs. 2 letzter Satz

Der Satz lautet geändert: „Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.“

- § 10 Abs. 1 Satz 2

„ärztliches Attest“ wird ersetzt durch „ärztliche Bescheinigung“

Zu den Studienordnungen

- § 1

Es werden zwei Sätze angefügt: „Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden.“ [Sollten besondere fachliche Umstände ein Teilzeitstudium ausschließen, wird der Satz nicht aufgenommen.]

- 5 Abs. 2 Satz 1

„...und Gestaltung...“ wird gestrichen

Modulbeschreibungen

- In der Spalte der Modulabschlussprüfung wird die Sprache der Prüfung ergänzt, wenn sie nicht deutsch ist.
- In der Spalte der Arbeitsleistungen wird die „regelmäßige aktive Teilnahme“ durchgängig ersetzt durch „regelmäßige Teilnahme“, die „intensive Vor- und Nachbereitung“ wird ersetzt durch „Vor- und Nachbereitung“.
- Die Abkürzung „KS“ wird durchgängig ersetzt durch „Präsenzzeit“.

Herr Gießmann weist darauf hin, dass in den Studienverlaufsplänen noch einige redaktionelle Fehler korrigiert wurden. Die Änderungen werden an die Geschäftsstelle der LSK weitergeleitet.

Beschluss LSK 19/2006

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelorstudiums in
 - Archäologie und Kulturwissenschaft als Monobachelor (Kernfach)
 - Kulturwissenschaft als Kombinationsbachelor (Kernfach, Zweifach, Beifach)
 - Griechisch-römische Archäologie (Zweifach, Beifach)
 - Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweifach, Beifach)zum Wintersemester 2006/07 für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 20/2006

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen für das Bachelorstudium in
 - Archäologie und Kulturwissenschaft als Monobachelor (Kernfach)
 - Kulturwissenschaft als Kombinationsbachelor (Kernfach, Zweifach, Beifach)
 - Griechisch-römische Archäologie (Zweifach, Beifach)
 - Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweifach, Beifach)unter der Voraussetzung, dass die Hinweise der LSK aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums in Musik und Medien (Kernfach, Zweifach, Beifach) des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften

sowie der Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Dr. Huberty hebt das sehr gute und interessante Konzept des neuen Bachelorstudiums in Musik und Medien hervor. Sie fasst die Ergebnisse der Beratung in der Arbeitsgruppe zusammen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Prof. Kaden die Regelung zum Spracherwerb in § 6 Abs. 0 der Prüfungsordnung und begründet, dass der Erwerb von Fremdsprachen für das Leistungsprofil des Fachs erforderlich und ein wesentliches Qualitätskriterium für das Studium ist. Die Studierenden, die die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht mit dem Abitur erworben haben, haben so die Möglichkeit, bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit die Sprachen auf dem festgelegten Niveau zu erwerben.

Frau Fuchslocher und Herr Held begründen ihre Auffassung, dass die Regelung problematisch ist. Leistungen, die als Prüfungsanforderungen in grundständigen Studiengängen festgelegt werden, dürfen keine kostenpflichtigen Angebote sein. Frau Prof. Baer erklärt, dass die Angebote der BZQ derzeit im Ressort diskutiert werden. Sie führt aus, dass die Bedarfe der Fächer hinsichtlich des Fremdspracherwerbs steigen und dass es eine Klärung zum internen Kostenausgleich geben muss. Frau Prof. Baer betont, dass es sich mit der betreffenden Regelung jedoch um keine Umgehung des Gebührensverbots handelt.

Herr Held schlägt vor, den Absatz nicht in die Prüfungsordnung aufzunehmen und zunächst eine universitätsinterne Klärung herbei zu führen. Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass die Streichung der Regelung einen engeren Zugang zum Studium zur Folge hätte. Darüber hinaus sind in der Entgeltordnung des Sprachenzentrums soziale Härtefälle ausdrücklich berücksichtigt. Eine flexible Regelung zum Spracherwerb bis zum Ende des Studiums unterstützt die Ziele der Internationalisierung des Studiums. Frau Dr. Huberty schlägt vor, in § 6 Abs. 0 das geforderte Sprachniveau zu konkretisieren. Prof. Kaden sagt zu, eine Ergänzung aufzunehmen. Frau Dr. Huberty schlägt vor, den Antrag auf Einrich-

tung des Bachelorstudiums und die Ordnungen, unter Beibehaltung des § 6 Abs. 0 der PO, zur Abstimmung zu stellen.

Es besteht Einvernehmen, die von Frau Baer erläuterten Änderungen in den Musterordnungen sowie die folgenden Hinweise der LSK in die Studien- und Prüfungsordnungen aufzunehmen:

Zur Prüfungsordnung

- § 2 Abs. 4

Der folgende Satz wird ergänzt: „Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.“

- § 6 Überschrift

Wird wie folgt ergänzt: „Studienabschluss und Bachelorarbeit“

- § 6

Es wird ein neuer Absatz eingefügt: „Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: ...*[Hier sind die betreffenden Module noch einzufügen]*“

- § 8 Abs. 1, Satz 2

Der Satz lautet: „Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.“

- § 8 Abs. 2 letzter Satz

Der Satz lautet geändert: „Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.“

- § 10 Abs. 1 Satz 4

„ärztliches Attest“ wird ersetzt durch „ärztliche Bescheinigung“

Zur Studienordnung

- § 1

Es werden zwei Sätze angefügt: „Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden.“ *[Sollten besondere fachliche Umstände ein Teilzeitstudium ausschließen, wird der Satz nicht aufgenommen.]*

- 5 Abs. 2 Satz 1

„...und Gestaltung...“ wird gestrichen

Modulbeschreibungen

- In der Spalte der Modulabschlussprüfung wird die Sprache der Prüfung ergänzt, wenn sie nicht deutsch ist.

Beschluss LSK 21/2006

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelorstudiums in Musik und Medien zum Wintersemester 2006/07 für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 22/2006

Beschlussantrag:

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Bachelorstudium in Musik und Medien unter der Voraussetzung, dass die Hinweise der LSK aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: 4 : 4 : 2) Da für den vorliegenden Beschlussantrag keine 2/3-Mehrheit der LSK-Mitglieder erreicht wurde, werden die Ordnungen dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 6 Vorberatung der Anträge auf Einrichtung von Angeboten für das Bachelorstudium des Instituts für Rehabilitationswissenschaften
Der TOP wird vertagt.

TOP 7 Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Versicherungsmanagement und Versicherungsrecht der Juristischen Fakultät
sowie der Ordnungen für diesen Studiengang

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den Ordnungen bis zum 22.05.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 12.06.06 vorgesehen.

Frau Dr. Häußer erläutert, dass in der Gebührenordnung in Absprache mit der Fakultät noch die Gebührensätze konkretisiert wird. Der Finanzierungsplan bedarf einer Überarbeitung und wird der LSK erneut vorgelegt (betrifft auch TOP 8).

TOP 8 Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Mergers and Acquisitions der Juristischen Fakultät
sowie der Ordnungen für diesen Studiengang

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den Ordnungen bis zum 22.05.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 12.06.06 vorgesehen.

TOP 9 Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Religion und Kultur der Theologischen Fakultät
sowie der Ordnungen für diesen Studiengang

Aus Zeitgründen findet die Vorberatung nicht statt. Es wird vereinbart, ggf. Hinweise zum Studienkonzept und zu den Ordnungen bis zum 22.05.06 an die Geschäftsstelle zu senden. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 12.06.06 vorgesehen.

TOP 10 und 11 Vorlage "Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin zum Wintersemester 06/07" und Anlage "Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen"

Zum weiteren Verfahren schlägt Frau Prof. Baer vor, sich zur vorliegenden Satzung und zu den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in der LSK zu verständigen. Auch wenn die aktuelle politische Entwicklung die Anpassung einiger Regelungen erforderlich macht, wäre es für die HU ein sinnvolles Signal, wenn die LSK dazu eine zustimmende Stellungnahme abgeben würde.

Herr Held problematisiert, dass die fachspezifischen Anlagen noch nicht von den Fakultätsräten beschlossen wurden. Frau Prof. Baer erklärt, dass die Fächer wegen des Zeitdrucks gebeten wurden, Vorschläge vorzulegen, um die frühzeitige Diskussion zu ermöglichen. Die entsprechenden Beschlüsse werden nachgereicht.

Frau Fuchslocher erläutert eine Reihe von Änderungsanträgen der Studierenden der Offenen Linken (siehe Anlage).

Der Änderungsantrag zu § 6 (2) 1. wird ausführlich und kontrovers diskutiert. Frau Prof. Baer erläutert ihre Auffassung, dass die HU mit der Vorabquote von 4% im Vergleich mit anderen Universitäten bereits im oberen Feld liegt. Frau Dr. Huberty schlägt vor, sich auf einen Kompromiss zu einigen und die Quote auf 5% zu erhöhen.

Der Änderungsantrag der Studierenden wird zur Abstimmung gebracht:

Änderung in § 6 (2) 1.: Die Quote für Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, soll auf 8% hoch gesetzt werden.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 4 : 0 wird die Änderung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau Prof. Baer erklärt, dass dieser Beschluss aus Sicht der Universitätsleitung nicht tragbar ist.

Nach Diskussion der weiteren Änderungsanträge schlägt Frau Prof. Baer vor, dass die LSK die Zugangs- und Zulassungssatzung unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis nimmt:

- § 6 (2) 1.: Die Quote für Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wird auf 5% hochgesetzt (Kompromissvorschlag).
- § 7: Umbenennung in "Wahl des Verfahrens": Die Gleichwertigkeit der Optionen wird in der Formulierung berücksichtigt.
- § 9 Abs. 2: Die Kriterien c) und d) dürfen nicht in Kombination angewendet werden.
- § 9 Abs. 3: Die Studierenden sind stimmberechtigt, dürfen nicht das Protokoll führen.
- § 9 Abs. 5 neu: Die Fächer berichten regelmäßig über die Gestaltung des Verfahrens.
- § 11 Abs. 2 neu: Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wird mit 5% eingefügt.
- § 11 Abs. 3 Regelung wie zu § 9 Abs. 3 wird übernommen.
- § 14 wird gestrichen.

Frau Prof. Baer weist darauf hin, dass sie noch eine Klärung zu den vorgeschlagenen Punkten im Präsidium herbeiführen muss.

Mit diesen Änderungen wird die Satzung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss LSK 23/2006

(Abstimmungsergebnis: 5 : 4 : 0)

- I. Die LSK nimmt die Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin zum WS 06/07 unter der Voraussetzung, dass die im Protokoll genannten Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

Zu den fachspezifischen Anlagen

Frau Fuchslocher macht darauf aufmerksam, dass im Formblatt unter "II. Zulassung im HS-Auswahlverfahren" die Kopfzeile der mittleren Spalte wie folgt ergänzt werden sollte:

"Gewichtung in % der Gesamtbewertung einer Bewerbung"

Herr Held und Frau Fuchslocher benennen weitere Kritikpunkte:

- MA Wirtschaftsinformatik: Abiturnote, Motivationsschreiben, Empfehlungen
- Postgradualer Master Bibliotheks- und Informationswissenschaft: Lebensalter, Wartezeit
- MA der LGF: Die bereits bestätigten Zulassungsordnungen der LGF sollten hinsichtlich der Motivationsschreiben geändert werden.

TOP 12 Verschiedenes

-

Im Auftrag
gez. Heyer

Anlage

Änderungsanträge zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin für die LSK am 15.05.2006 durch die Studierenden der Offenen Linken

Alle Änderungsanträge beziehen sich auf die Fassung vom 26.04.06 die auf der LSK-Klausur vom 08.05.06 ausgeteilt wurde.

Änderung in § 6 (2) 1. Die Quote für Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde soll auf 8% hochgesetzt werden.

Der § 7 soll heißen Allgemeines Auswahlverfahren

- (1) Jenseits der Vorabquoten werden mindestens 20% der Studienplätze nach der Qualifikation und mindestens 20% der Studienplätze nach der Wartezeit vergeben

Die Abschnitte (2), (3) und (4) entsprechen dem § 8 Allgemeines Auswahlverfahren der Fassung.

Der § 8 soll heißen Anwendung des Hochschulauswahlverfahrens

- (1) Von den nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätzen werden bis zu 60% in einem Hochschulauswahlverfahren vergeben. Die Fächer können sich gegen das Hochschulauswahlverfahren entscheiden. In diesem Fall gilt das allgemeine Auswahlverfahren. (Der ursprüngliche 2. Satz entfällt dementsprechend)
- (2) Entfällt

Änderungen in § 9 Hochschulauswahlverfahren

In (2) sollen die letzten Sätze lauten: Die Kriterien c) und d) dürfen nicht alleiniges Zusatzkriterium sein und dürfen nicht in Kombination angewendet werden. Bei Anwendung der Kriterien b) und d) ist das Verfahren der LSK offen zu legen. Für die Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens dürfen keine Gebühren erhoben werden.

In (3) sollen nach dem 2. Satz zwei weitere Sätze eingefügt werden: Diese sind stimmberechtigt und dürfen nicht das Protokoll führen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Änderungen in § 11 Hochschulauswahlverfahren

In (1) wird eine Vorabquote von 5% für Bewerberinnen und Bewerber, für die eine Ablehnung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, eingefügt. Der ursprüngliche Satz in (1) wird zusätzlich ergänzt: Studienplätze zum weiter qualifizierenden Studium werden in einem Hochschulauswahlverfahren nach Qualifikation, Eignung und Wartezeit vergeben.

In (3) sollen nach dem 2. Satz zwei weitere Sätze eingefügt werden: Diese sind stimmberechtigt und dürfen nicht das Protokoll führen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

§ 14 wird ersatzlos gestrichen

In der Anlage soll eine Formulierung eingefügt werden, die deutlich macht, dass die Kriterien im Hochschulauswahlverfahren für alle Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen gelten, aber durch die Fächer intern gewichtet werden (z.B. Abinote zählt 60%, gewichtet Abinoten 10% und Berufserfahrung 30%, aber alle drei Kriterien werden auf alle BewerberInnen angewandt)